

## Checkliste Antragstellung

Antragstellung vor der ersten Bestellung, Lieferung und Baubeginn!	✓
Ausgefüllter Online-Antrag <a href="http://www.sanierungsscheck23.at/mgw">www.sanierungsscheck23.at/mgw</a>	✓
Formular „Technische Details Energieausweis“ durch die ausführenden Firmen abgezeichnet Bei Abweichungen vom Förderantrag ist das Erreichen der Fördervoraussetzungen von einer befugten Person (Energieausweisersteller) gutachterlich zu bestätigen.	✓
Bestands- und Einreichpläne des Förderobjekts	✓
Grundbuchauszug	✓
Einzelbauteilsanierung Fenster: reduzierter Aufwand	✓
Bei denkmalgeschütztem Gebäude: Bestätigung des Bundesdenkmalamtes – Formular „Denkmalschutz Sanierungsscheck“	✓

## Sanierungsscheck

### Mehrgeschossiger Wohnbau



Nähere Informationen erhalten Sie beim Capatect-Partner Ihres Vertrauens bzw. unter [www.hanfdaemmung.at/foerderung](http://www.hanfdaemmung.at/foerderung).

**Capatect Baustoffindustrie  
Gesellschaft m. b. H.**  
A-4320 Perg, Bahnhofstraße 32  
Telefon: +43 (0) 72 62 / 560 - 0  
E-Mail: [info@capatect.at](mailto:info@capatect.at)

#### Niederlassungen und Verkaufsbüros

A-1110 Wien  
Sofie-Lazarsfeld-Str. 10  
Tel.: +43 (0) 1 / 20 146  
E-Mail: [wien@synthesa.at](mailto:wien@synthesa.at)

A-1210 Wien  
Julius-Ficker-Straße 83  
Tel.: +43 (0) 1 / 25 65 330  
E-Mail: [farbencenterwien21@synthesa.at](mailto:farbencenterwien21@synthesa.at)

A-3300 Amstetten  
Clemens-Holzmeister-Str. 1  
Tel.: +43 (0) 74 72 / 64 4 24  
E-Mail: [amstetten@synthesa.at](mailto:amstetten@synthesa.at)

A-1140 Wien  
Lützowgasse 14  
Tel.: +43 (0) 1 / 41 65 500  
E-Mail: [farbencenterwien14@synthesa.at](mailto:farbencenterwien14@synthesa.at)

A-4053 Haid/Ansfelden  
Betriebspark 2  
Tel.: +43 (0) 72 29 / 87 1 18  
E-Mail: [ansfelden@synthesa.at](mailto:ansfelden@synthesa.at)

A-5071 Viehhausen  
Viehhauser Straße 73  
Tel.: +43 (0) 662 / 85 30 59  
E-Mail: [salzburg@synthesa.at](mailto:salzburg@synthesa.at)

A-6175 Kematen/lbk.  
Industriezone 11  
Tel.: +43 (0) 52 32 / 29 29  
E-Mail: [kematen@synthesa.at](mailto:kematen@synthesa.at)

A-6830 Rankweil  
Lehenweg 4  
Tel.: +43 (0) 55 22 / 44 6 77  
E-Mail: [rankweil@synthesa.at](mailto:rankweil@synthesa.at)

A-8101 Gratkorn  
Eggenfelder Straße 5  
Tel.: +43 (0) 31 24 / 25 0 30  
E-Mail: [gratkorn@synthesa.at](mailto:gratkorn@synthesa.at)

A-8054 Graz-Seiersberg  
Feldkirchner Straße 11  
Tel.: +43 (0) 316 / 25 35 00  
E-Mail: [farbencenterseiersberg@synthesa.at](mailto:farbencenterseiersberg@synthesa.at)

A-9020 Klagenfurt  
Hirschstraße 38  
Tel.: +43 (0) 463 / 36 6 33  
E-Mail: [klagenfurt@synthesa.at](mailto:klagenfurt@synthesa.at)

**Bis zu  
175€/m<sup>2</sup>**



## Die Förderung

**Max. 100 €/m<sup>2</sup> für die thermische Sanierung – nicht rückzahlbar.**  
**Für die Verwendung von Hanfdämmung gibt es bis zu 75 €/m<sup>2</sup> extra!**

Die Förderung umfasst die Kosten für das Material, die Montage und die Planungskosten. Offizielle Montagerechnungen eines Professionisten sind Voraussetzung. Es werden max. 30% der förderfähigen Kosten erstattet.



## Voraussetzungen

- Thermische Sanierung (umfassende Sanierung nach klimaaktiv Standard) oder thermische Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes
- Gebäude älter als 20 Jahre (Datum der Baubewilligung)
- Nur für Gebäude in Österreich
- Bei Einzelbaumaßnahmen können ausschließlich einzelne private Wohnungseigentümer oder Mieter einen Antrag stellen, sofern diese dazu berechtigt sind und die Kosten der Sanierung tragen.
- Alle notwendigen Unterlagen sind für den Online-Antrag in elektronischer Form notwendig.

## Arten der Sanierung

Sanierungsart	Bedingungen	max.Förderhöhe	max. Zuschlag für Hanfdämmung
<b>Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des spez. HWB<sub>RK</sub><sup>1</sup> auf max. 44 kWh/m<sup>2</sup>a bei einem A/V-Verhältnis<sup>2</sup> ≥ 0,8 bzw. max. 28 kWh/m<sup>2</sup>a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2</li> <li>• bei einem A/V-Verhältnis &lt; 0,8 bzw. &gt; 0,2 gelten die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf <a href="http://www.sanierungsscheck23.at/mgw">www.sanierungsscheck23.at/mgw</a></li> </ul>	<b>100 €/m<sup>2</sup></b>	<b>+ 75 €/m<sup>2</sup></b> (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)
<b>Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion des spez. Heizwärmebedarfs (spez. HWB<sub>RK</sub><sup>1</sup>) um mindestens 25% Bestätigung des Bundesdenkmalamts über die geplanten Baumaßnahmen mittels Formular „Denkmalschutz Sanierungsscheck“</li> </ul>		
<b>Fassadengebundene Begrünung</b>	Das Förderobjekt muss sich im Ortskern befinden. Mindestinvestitionsvolumen für Einzelmaßnahmen 50.000 €.	<b>200 €/m<sup>2</sup> Begrünung</b>	
<b>Bodengebundene Fassadenbegrünung</b>	Koppelnutzung mit Photovoltaik bzw. Solarthermie muss geprüft sein. Umfassende Sanierung nach Klimaaktiv Standard oder bereits bestehender Klimaaktiv Standard	<b>100 €/m<sup>2</sup> Begrünung</b>	
<b>Begrünte Dachfläche</b>		<b>25 €/m<sup>2</sup> Begrünung</b>	
<b>Entsiegelung KFZ-Stellplätze</b>	Nur in Kombination mit einer Begrünung	<b>300 €/entsiegeltem Stellplatz</b>	

**Die angeführte Förderungshöhe inkl. Zuschlag ist mit max. 30% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.**

<sup>1</sup> spez. HWB<sub>Ref, Rik (Referenzklima)</sub>: kWh/m<sup>2</sup>a

<sup>2</sup> Oberfläche-zu-Volumen-Verhältnis

<b>Einzelbauteilsanierung</b>	max. Uw-Wert: 1,1 W/m <sup>2</sup> K mind. 75% der bestehenden Fenster ausgetauscht oder saniert	<b>max. 3.000 €</b>	
-------------------------------	--	---------------------	--

**Die angeführte Förderungshöhe inkl. Zuschlag ist mit max. 50% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.**



## Eile ist geboten!

Die Förderung läuft zwar grundsätzlich bis 31.12.2024 – doch wenn der Fördertopf leer ist, hat man Pech gehabt.

Anträge können bis zum Erschöpfen der Fördermittel gestellt werden. Die Ausführung der Maßnahmen und die Endabrechnung (inkl. aller geforderten Unterlagen) müssen bei Antragstellung im Jahr 2023 bis 30.9.2025 erfolgen – bei Antragstellung im Jahr 2024 müssen diese bis längstens 30.9.2026 bei der KPC einlangen.

**Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung, vor Lieferung und Baubeginn erfolgen, ansonsten wird das gesamte Projekt nicht gefördert!**

**Bautechnische Vorschriften der jeweiligen Bundesländer sind für die Erlangung der Förderung selbstverständlich einzuhalten.**

Zusätzlich zur Sanierungsförderung kann ebenfalls eine Förderung für „Raus aus Öl!“ beantragt werden. Der Ersatz eines Heizsystems, das mit fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) betrieben wird oder strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen durch hocheffiziente Nah- oder Fernwärme wird gefördert. Ist kein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz möglich, gilt die Förderung auch für Holzheizungen oder Wärmepumpen, die den vorgegebenen Kriterien entsprechen.